

Rede von Dirk Hohlfeld, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, zum Haushalt 2015 auf der Kreistagsitzung am 23. Februar 2015

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

die Haushaltssatzung 2015 in der Ihnen vorliegenden geänderten Fassung geht von einem Überschuss von 6,417 Mio. Euro im Ergebnishaushalt aus. Dies ist noch einmal eine Verdoppelung der Ausgangszahlen aus der Einreichung der Satzung im Dezember 2014.

Wahrlich nicht schlecht, was da so in den zurückliegenden acht Wochen alles bewegt wurde. So kurzfristig und umfangreich wurden wir im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) noch nicht in die Weiterbearbeitung der Entwürfe einbezogen. Gleiches gilt auch für die Verwaltung, die unsere Vorschläge und Anregungen in ihre Arbeit einbezogen hat.

Schwerpunkte der Diskussionen waren erfahrungsgemäß die Personalaufwendungen und die freiwilligen Leistungen sowie die Kreisumlage.

Bei den Personalaufwendungen wurde geklärt, dass eine Berechnungsgrundlage bei Kreisverwaltungen das Verhältnis bei fünf zu Tausend und nicht bei drei zu Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Einwohnerinnen und Einwohner liegt. Und mit einem Wert von 4,65 auf Tausend liegt der Kreis im Mittelfeld vergleichbarer Kreise. Dies bedeutet natürlich nicht, dass man sich zurücklehnen kann. Das vorliegende Personalentwicklungskonzept ist dabei die Grundlage für die weitere Entwicklungsarbeit und gibt die Handlungsschwerpunkte vor. So ist vorgesehen im Zeitraum 2015–2017 zwölf Stellen zu reduzieren. Hört sich vielleicht wenig an, bedenkt man jedoch die Schnelllebigkeit der Zeit, wie bei einem Einsatz eines Flüchtlingskoordinators, so merkt man doch, dass es anspruchsvolle Ziele sind.

Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete, der auch noch ein Mandat in einer Stadt oder Gemeinde innehat, wünscht sich eine Senkung der Kreisumlage in jeder Form. Dem muss sich der HFA jedoch bis auf weiteres verschließen. Ursache dafür ist unser Haushaltssicherungskonzept. Solange wir diesem unterliegen sind Mehreinnahmen und Minderausgaben grundsätzlich zur Schuldentilgung einzusetzen. Dabei kommt unseren Städten und Gemeinden insgesamt zu gute, dass die Kreisumlage nach Prozenten erhoben wird. So entsteht für 2015 eine absolute Senkung der Kreisumlage von 3,2 Millionen Euro.

Freiwillige Leistungen. Verfolgt man die Presse und hört einige Meinungen so entsteht der Eindruck, die Kreisverwaltung möchte hier so gut wie gar nichts ändern. Wir dürfen uns alle daran erinnern, dass sämtliche Ausgaben durch Kreistagsbeschlüsse in den zurückliegenden Jahren beschlossen wurden. Wenn es nun Abstriche an den Leistungen geben soll, so sind in erster Linie wir Abgeordnete gefragt, über den politischen Rahmen Veränderungen vorzubereiten. Die Umsetzung obliegt dann natürlich der Verwaltung.

Was für Sparer ein Ärgernis, für Kreditnehmer jedoch ein Segen ist, ist die fast nicht mehr vorhandene Zinsspanne. Und damit können wir in 2015 erhebliche Gelder sparen.

Zu den Vorlagen.

Vorlage 5-2272/15: Einwendungen der Stadt Zossen

Die Bürgermeisterin nutzte wie in den vergangenen Jahren die den Bürgermeistern eingeräumte Möglichkeit ihre Einwendungen vor dem HFA darzulegen. Wie Sie den Vorlagen entnehmen, ist es auch die einzige Stadt/Gemeinde, die sich zu den Dokumenten geäußert hat.

Die Stellungnahme wurde äußerst kontrovers von den Mitgliedern diskutiert, ging es hier doch speziell um den vorhandenen oder nicht vorhandenen Willen zum Schuldenabbau, der Personalausstattung des Kreises und den freiwilligen Leistungen wie Glashütte, Schönhagen, SWFG oder Skaterbahn.

Im nüchternen Ergebnis wird von den Ausschussmitgliedern die Stellungnahme der Kreisverwaltung mehrheitlich empfohlen, der Sachverhalt im Abs. 3 aber erweitert durch "... Die Hinweise der Stadt Zossen werden, soweit berechtigt und umsetzbar, in der Haushaltsdiskussion und Haushaltsdurchführung und bei der Planung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt".

Vorlage 5-2262/15: mit Änderungsantrag Wertgrenzen zur Nachtragsveranlagung

Der Ausschuss befürwortet nunmehr die geänderte Vorlage (Wegfall Punkt 2 Festlegung Kassenkredit) mehrheitlich.

Vorlage 5-2263/15: Erstellung Jahresabschlüsse 2011–2015

Auch hier liegt Ihnen eine geänderte Fassung vor.

Danach sind bis 31.12.15 die Abschlüsse 2011–2014 und bis zum 31.10.2016 die Abschlüsse 2014 und 2015 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Diese Termine basieren auf den Vorschlägen der Kämmerei. Die Mitglieder des HFA halten diese Zielstellung für sehr ambitioniert.

Mehrheitlich wird die Annahme empfohlen.

Vorlage 5-2264/15: Reduzierung der freiwilligen Leistungen

Dieser Antrag wird mehrheitlich nicht zur Annahme empfohlen.

Bereits in den zurückliegenden Ausschusssitzungen wurde vereinbart, die einzelnen Leitungsbereiche einer Aufgabenkontrolle und Prüfung 2015 im HFA zu unterziehen. Grundlage ist ein bereits in Anwendung dieser Festlegung durch die Verwaltung erstelltes Arbeitsmaterial. Darin eingeschlossen ist die Darlegung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben.

Vorlage 5-2204/15: Haushaltssicherungskonzept mehrheitlich empfohlen

Vorlage 5-2205/KT: geänderte Haushaltssatzung mehrheitlich empfohlen

Vorlage 5-2243/15: Jugendförderplan 2015 mehrheitlich empfohlen

Vorlage 5-2114/14-IV: Prioritätenliste invest. Maßnahmen mehrheitlich empfohlen

Vorlage 5-2282/15: Mindestlohn „Arbeit für Brandenburg“ mehrheitlich empfohlen

Vorlage 5-2242/15 II/1 Landeszuweisung Kitabetreuung mehrheitlich empfohlen.

Anträge CDU: Ausbildung als Prüfauftrag an die Verwaltung

Integration Punkt 1 mehrheitlich zur Annahme empfohlen,

Punkt 2 mehrheitlich nicht empfohlen,

Punkt 3 mehrheitlich nicht empfohlen,

Punkt 4 bereits durch den Antragsteller zurückgezogen.